

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Bau der Grünbrücke Mutschelbach über die Autobahn BAB A 8 zwischen den Anschlussstellen Karlsbad und Pforzheim-West auf der Gemarkung Remchingen-Nöttingen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 09.08.2022, Az.: 17-0513.2 (A92/A8) / RPK17-0513.2-6, den Plan für das obige Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den Bau der Grünbrücke Mutschelbach über die Autobahn BAB A 8 zwischen den Anschlussstellen Karlsbad und Pforzheim-West zum Gegenstand. Er umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Neubau eines kombinierten Brückenbauwerks bestehend aus Grünbrücke mit seitlich mitgeführtem Wirtschaftsweg
- Gestaltung und Bepflanzung der Querungshilfe sowie Anlage von Irritations-schutzwänden
- Anbindung des Brückenbauwerks an das bestehende Wirtschaftswegenetz
- Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen
- Entwässerung der Grünbrücke und der Wirtschaftswege
- Anlage einer artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfs-belehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit **vom 21.09.2022 bis einschließlich 04.10.2022** im

- Rathaus der Gemeinde Remchingen, Bauamt, 1.OG, Vorraum Zimmer 01/007, San-Biagio-Platani-Platz 8, 75196 Remchingen
- Rathaus der Gemeinde Karlsbad, Bauamt, Sitzungssaal, 1. OG, Rathausplatz 1, 76307 Karlsbad

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

(Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben in den Rathausgebäuden zu beachten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i. S. d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Straßen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o. g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

gez. Mutter